

An allen Seen sind Naturschutzgebiete ausgewiesen.

In den mit Schildern gekennzeichneten Zonen gilt an Land Betretungsverbot, in den mit Bojen gesperrten Wasserflächen ein Befahrens- und Badeverbot.

Der gesamte Bereich um den Kleinen Brombachsee ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Für den Wassersporttreibenden und Badenden sind deshalb folgende Handlungen erlaubnispflichtig bzw. verboten:

- Außerhalb von Straßen, Wegen und Plätzen mit Kraftfahrzeugen aller Art zu fahren oder diese dort abzustellen;
- Außerhalb zugelassener Plätze zu zelten, Wohnfahrzeuge aller Art abzustellen;
- Offene Feuerstätten insbesondere Grillgeräte zu errichten oder zu betreiben und unverwahrtes Feuer anzuzünden.

Ankern / Festmachen

Das Ankern auf den Seen während der Nacht ist verboten. Dasselbe gilt für das Festmachen von Booten außerhalb der dafür vorgesehenen Stellen.

Notrufe/Rettungsdienste

Polizei 110
Feuerwehr 112

Wasserrettungsdienst (DLRG und Wasserwacht) 19222

**Wasserschutzpolizeilicher Dienst bei der
Polizeiinspektion Gunzenhausen
Rot-Kreuz-Straße 10
91710 Gunzenhausen**

Tel. 09831/6788-0
Fax: 09831/6788-20
E-Mail:
pp-mfr.gunzenhausen.pi@polizei.bayern.de

**Polizeipräsidium Mittelfranken
Wasserschutzpolizei-Zentralstelle Bayern
Friedrich-Ebert-Str. 10
91126 Schwabach
Tel.: 09122/927-472, Fax: -475
E-Mail:
wspz@polizei.bayern.de
Internet:
www.wasserschutzpolizei-bayern.de
www.bootsport.info**

Stand: 01/2008

Wager / Matzke



Bayerische
Wasserschutzpolizei

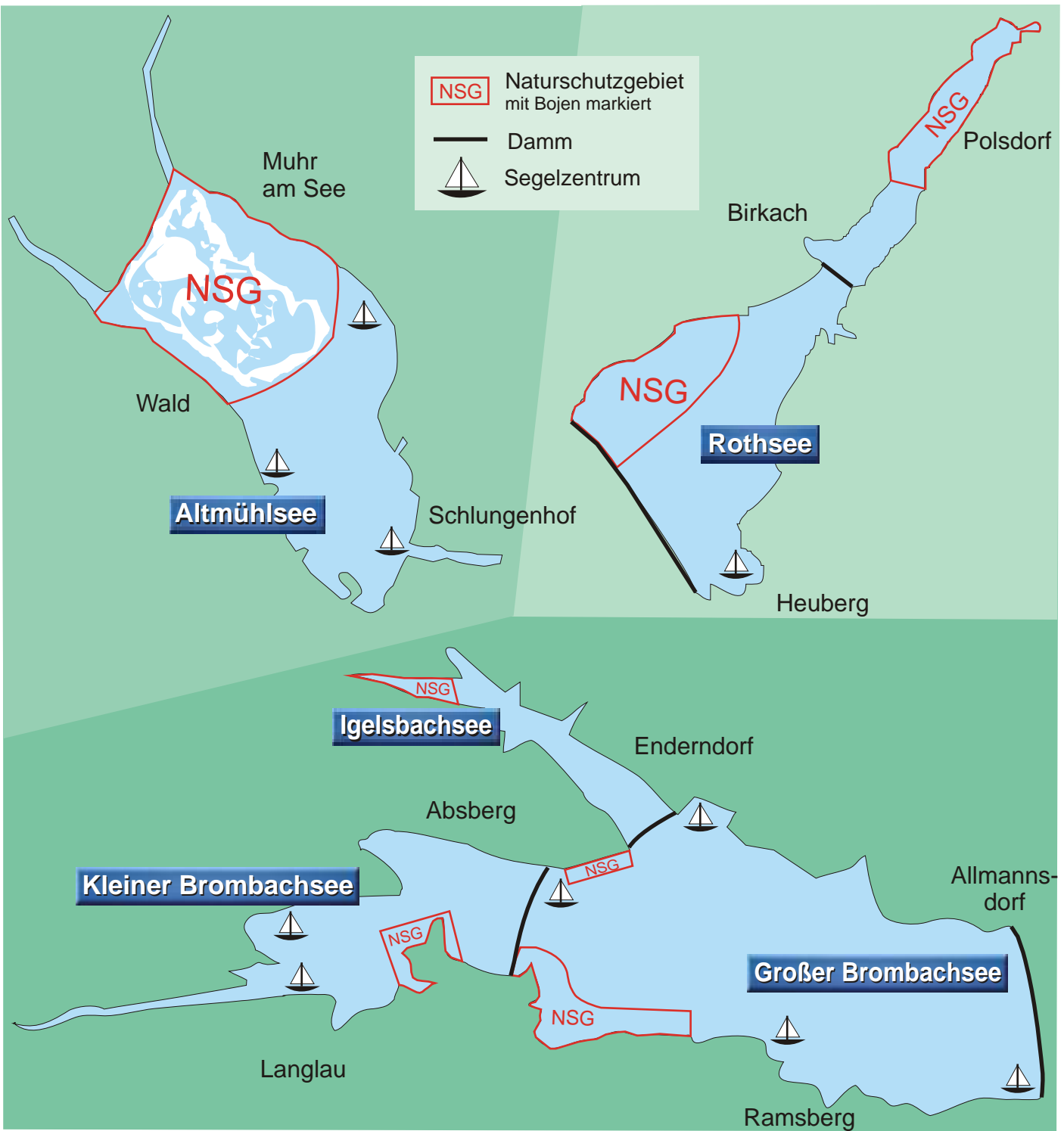
Altmühlsee Großer Brombachsee Kleiner Brombachsee Igelsbachsee Rothsee



Bayerisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie



Altmühlsee Großer - Brombachsee
Kleiner Brombachsee - Igelsbachsee



Zuständige Behörden / Hinweise

Auf den Seen im Fränkischen Seenland gilt die Bayerische Schifffahrtsordnung. (Info im Faltblatt „Bayer. Schifffahrtsordnung“).

Im Rahmen dieser Vorschrift ist für Genehmigungen, Zulassungen und Kennzeichenvergabe für Altmühlsee, Großer Brombachsee, Kleiner Brombachsee und Igelsbachsee das

Landratsamt
 Weißenburg-Gunzenhausen
 Bahnhofstraße 2
 91781 Weißenburg i. Bay.
 Telefon: 09141/902-262

und für den Rothsee das

Landratsamt
 Roth
 Weinbergweg 1
 91154 Roth
 Telefon: 09171/81-427

zuständig.

Für die oben erwähnten Seen werden keine Genehmigungen für Sportmotorboote ausgestellt.

Wasserskilaufen ist auf allen Seen verboten.

Sperr- und Schutzgebiete

An den Anlegestellen der Fahrgastschifffahrt und im Umkreis von 100 m dürfen andere Wasserfahrzeuge nicht festmachen oder ankern. Hier darf auch nicht gebadet werden.